

Dr. Cyrille Fijnaut,
Dozent an der jur. Fakultät der Universität Löwen, Belgien

Polizeiausbildung und Polizeiapparat in Westeuropa*

Einleitung

Wenn man sich etwas näher mit der Entwicklung der Polizei in Westeuropa seit den 60er Jahren befaßt, dann stellt man bald fest, daß sich nicht nur in der allgemeinen administrativen Organisation, sondern auch in der operationellen und der inneren Organisation dieser Polizei wichtige Veränderungen vollzogen haben. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn es hier und da Bemühungen gibt, diese Veränderungen klar einzuordnen und insgesamt zu interpretieren¹.

In diesem Beitrag soll versucht werden, auf dem Wege über eine nähere Betrachtung der Entwicklung im Bereich der polizeilichen Ausbildung in verschiedenen westeuropäischen Ländern die polizeiliche Reform der jüngsten Zeit näher zu beleuchten. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, daß eine starke Veränderung der Polizei insgesamt sich zweifellos auch in der Ausbildung der Angehörigen dieser Polizei bemerkbar machen muß, denn durch die Ausbildung (und Rekrutierung) werden die Kräfte verfügbar, deren die sich verändernde Polizei bedarf, zumindest aber werden dadurch Kräfte herangebildet, die für die Veränderung der Organisation und der Arbeitsweise notwendig sind. Die Ausbildung – und dabei muß man sowohl an ihre Gestaltung und ihren Inhalt wie an ihren Stellenwert im Polizeiapparat und in der Laufbahn des Polizeibeamten denken – ist also ein Indikator für die Entwicklung der Polizei in Westeuropa im Laufe der letzten Jahrzehnte.

Ein großes Problem besteht in diesem Zusammenhang darin, daß in Westeuropa so gut wie keine Untersuchungen über das Ausbildungssystem der Polizei durchgeführt worden sind. Obwohl dies wiederholt gefordert wurde, wie z. B. von F. Perrick in den Niederlanden².

Bei einer derartigen Untersuchung muß man sich im wesentlichen mit den wenigen und oft formalistischen Veröffentlichungen begnügen, die vor

* Wiedergabe eines im Rahmen der Fortbildung der Fachbereichsleiter, Dezenten und Dozenten der PFA gehaltenen Referates.
– Übersetzung aus dem französischen Originaltext: Dez. Z 3, PFA –

allem in der polizeilichen Presse zu diesem Thema erschienen sind³. Diese ungünstige Ausgangssituation darf jedoch nach meiner Meinung kein Hinderungsgrund sein, das Thema hier aufzugreifen, denn einerseits spürt man heutzutage, in diesen unsicheren Zeiten, mehr denn je, wie notwendig es ist, daß allgemein verständlich gemacht wird, wie die Polizei organisiert ist, welche Funktion und welchen Platz sie in unserer Gesellschaft hat, und andererseits hoffe ich, daß damit ein Anstoß gegeben wird, die eben erwähnte, so notwendige Untersuchung durchzuführen.

Im folgenden soll zunächst dargestellt werden, welche Veränderungen die polizeiliche Ausbildung in den vergangenen Jahren insbesondere in Ländern wie Deutschland, Frankreich und den Niederlanden erfahren hat. Danach soll die Bedeutung dieser Veränderungen für die generelle Entwicklung des Polizeiapparates untersucht werden. Anschließend wird am Beispiel der Situation in Belgien gezeigt, inwieweit in diesem Fall die Entwicklung in der polizeilichen Ausbildung nicht eigentlich von Veränderungen in der Gesellschaft bedingt wird – wie so gern in der polizeilichen und sonstigen Presse geschrieben wird –, sondern in erster Linie von (Veränderungen in) der polizeilichen Gesamtkonstellation. Gleichzeitig ist dieses Beispiel ausgezeichnet dazu geeignet, darauf hinzuweisen, daß man sich auch in dieser Frage vor zu großen Verallgemeinerungen hinsichtlich bestimmter Entwicklungen in Westeuropa hüten sollte. Schließlich wird dafür plädiert, in Westeuropa die Entwicklung der Polizeilehre zu fördern. Eine solche Polizeilehre, die vor allem grundlegende Vorstellungen über die Art und Weise liefern sollte, in der die Polizei in Westeuropa ihre Aufgaben in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft erfüllt hat bzw. erfüllt und erfüllen soll, kann die Richtung weisen für die Gestaltung und den Inhalt der polizeilichen Ausbildung.

Die Umgestaltung der Ausbildung

Im modernen Staat liegt das Gewaltmonopol de facto üblicherweise bei zwei Institutionen: Bei der Armee und bei der Polizei. Nun fällt auf, daß in der Armee seit Jahrhunderten die Offiziersausbildung und in geringerem Umfang auch die Ausbildung der Soldaten institutionalisiert sind, während bei der Polizei davon im Grunde erst seit dem Ersten Weltkrieg die Rede sein kann. Die erste niederländische **Modellfachschule für die Polizei** wurde 1919 eröffnet. Das berühmte **Preußische Polizei-Institut** geht auf das Jahr 1927 zurück⁴. Die Gründe für diese widersprüchliche Situation sind nicht klar erkennbar. Wahrscheinlich hängt es damit zusammen, daß es stehende Heere schon viel länger gibt als den modernen Polizeiapparat, außerdem mit der Tatsache, daß die Armee bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts einen nicht unwesentlichen aktiven Anteil an der Erfüllung

der wichtigsten polizeilichen Aufgabe, nämlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, hatte. Des weiteren dürfte in diesem Zusammenhang auch von Bedeutung sein, daß der Polizeidienst bis heute wenig Anziehungskraft auf junge Menschen aus der politischen, sozialökonomischen oder intellektuellen Elite ausgeübt hat. Aber wie dem auch sei, wenn man bedenkt, daß es eine systematische gesonderte Ausbildung für die Angehörigen der Polizei erst seit einem halben Jahrhundert gibt, dann ist die Reform der polizeilichen Ausbildung, die in den letzten beiden Jahrzehnten stattgefunden hat, auf alle Fälle um so bemerkenswerter.

Es ist natürlich nicht möglich, diese Reform hier im Detail darzustellen und gleichzeitig auf die Unterschiede einzugehen, die sich auf diesem Gebiete zwischen den einzelnen in Frage kommenden Ländern abzeichnen. Notgedrungen muß sich die Erörterung dieser Reform auf die generellen Merkmale beschränken⁵.

Zunächst sollte man vielleicht die Aufmerksamkeit auf die Organisation der Ausbildung, also auf das Ausbildungssystem lenken.

Die Veränderung, die dieses System erfahren hat, ist vor allem durch **Differenzierung und Spezialisierung** gekennzeichnet. Man hat in den verschiedenen Ländern bzw. in den verschiedenen Polizeien nicht nur die Grundausbildung für die drei großen Personalkategorien auf- und ausgebaut, sondern nach und nach auch Spezialausbildungsgänge bzw. – mit Blick auf bestimmte Aufgabenstellung – besondere Lehrgänge für die Angehörigen der höheren und der unteren Dienstränge der Polizei geschaffen. Außerdem wurden in zunehmendem Maße Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Eine Folge der Realisierung eines so vielschichtigen Ausbildungssystems wird es sein, daß die Polizeibeamten immer seltener vor Aufgaben stehen werden, für die sie nicht in irgendeiner Weise vorbereitet worden sind, und daß sie immer mehr so verfahren werden, wie sie es in der einen oder andern Ausbildung an Beispielen oder Alternativlösungen gelernt haben. Insbesondere die zunehmende Anwendung von sozialpsychologischen Theorien im Rahmen der Ausbildung wird eine solche **Disziplinierung** stark begünstigen⁶.

Ferner ist die **Zentralisierung** ein Merkmal der Ausbildungsreform. Das heißt, daß die verschiedenen Schulen und Ausbildungsveranstaltungen der direkten Leitung einer zentralen Behörde unterstehen und/oder in Organisation und Lehrprogramm an generelle, also zentrale Direktiven gebunden sind. Die unmittelbaren Auswirkungen einer solchen Zentralisierung sind ganz augenfällig: Auf diese Weise läßt sich ein Maximum an **Koordination** zwischen den verschiedenen Schulen und Ausbildungsveranstaltungen erreichen. Außerdem wird dadurch die **Einheitlichkeit** von Ausbildungsgängen gleichen Inhalts oder gleichen Niveaus, die an ver-

schiedenen Orten durchgeführt werden, ermöglicht. Und das begünstigt dann wiederum die **berufliche Mobilität** des Polizeibeamten.

Außerdem sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Ausbildung vor allem **innerhalb der Polizei selbst** reorganisiert wird. Sie wird nicht andere Ausbildungsstätten – eventuell allgemeinen – überlassen oder eingegliedert. Soweit letzteres doch geschieht, kann man feststellen, daß die Polizei eine recht strenge Kontrolle über diesen Teil „ihrer“ Ausbildung ausübt. Kurz gesagt, ein weiteres Kennzeichen der Reorganisation des Ausbildungssystems ist die „**Internalisierung**“. Damit bezweckt man offensichtlich, daß sich die Ausbildung möglichst wenig von der Polizei selbst entfernt und daß der Polizeibeamte sich weitestgehend mit dem Polizeiapparat identifiziert, quasi eine „polizeiliche Identität“ entwickelt, sich diesen Apparat „zu eigen“ macht, umgekehrt aber auch der Apparat ihn. Die Tatsache, daß der größte Teil der Ausbildung noch immer im Internatsbetrieb verbunden ist, also im geschlossenen Polizeimilieu stattfindet, verstärkt offenbar noch diese doppelte Identifizierung⁷.

In zweiter Linie wäre der Ausbildungsinhalt zu betrachten. Man kann – sehr verallgemeinert – sagen, daß seit den 60er Jahren die Ausbildung der Polizeibeamten auf allen Ebenen beträchtlich erweitert worden ist. Diese Erweiterung bezieht sich sowohl auf die Dauer der Ausbildung als auch auf deren Niveau und Inhalt. Die Idee von der **permanenten Weiterbildung** nimmt in der Polizei immer festere Formen an. Wenn heutzutage ein Polizeibeamter nicht schon eine Grundausbildung erhält, dann nimmt er an einem Spezialkursus teil, oder er erhält eine ergänzende Ausbildung. Mit gutem Grund sprechen deshalb deutsche Forscher von einer „**Mobilisierung von Intelligenz**“⁸. Daß diese Mobilisierung u. a. auch für die Rekrutierung von Polizeianwärtern sehr bedeutsame Auswirkungen gehabt hat und noch hat, ist eine Bemerkung, die hier nicht weiter ausgeführt werden soll. Hier kommt es darauf an, den Inhalt der veränderten Ausbildung näher zu analysieren.

Wenn man dies an Hand der verfügbaren Literatur tut, dann ist, wie es scheint, die Reform insbesondere der polizeilichen Grundausbildung in dieser Hinsicht vor allem durch drei Begriffe gekennzeichnet: Förderung der **Aufgeschlossenheit** gegenüber der Gesellschaft, Abstimmung auf die **Realität** der polizeilichen Praxis und Förderung der **Selbständigkeit** des einzelnen.

Unter **Aufgeschlossenheit** gegenüber der Gesellschaft ist vielerlei zu verstehen. In der Hauptsache geht es dabei aber um drei Dinge: Um den Blick für Entwicklungen der Gesellschaft ganz allgemein und die gesellschaftliche Funktion der Polizei; um die Erörterung der Stellung der Polizei

in der öffentlichen Verwaltung und der Funktion der Polizei gegenüber andern staatlichen Organen; schließlich um die Kenntnisse über andere Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf das Wohlergehen der Bürger richtet und deren Aufgabe es ist, Hilfe zu leisten. Im (Ausbildungs-)Programm wird diese Aufgeschlossenheit dann u. a. durch Beiträge aus dem Bereich der Soziologie, durch Diskussionen mit den verschiedensten Organisationen und Gruppierungen, durch eine ausführliche Untersuchung der Zuständigkeiten der Polizei und der Kontrollen, denen sie unterworfen ist, und ferner durch Informationen über alle möglichen Aktions- und Minderheitengruppen gefördert.

Die Abstimmung auf die **Realität** der polizeilichen Praxis wird gewöhnlich ziemlich eng gesehen. Sie wird in der Hauptsache als eine möglichst perfekte Koppelung von vermitteltem Wissen und Können mit der konkreten täglichen Aufgabenerfüllung des Polizeibeamten aufgefaßt. Programatisch und organisatorisch wird diese Koppelung vor allem durch das System der Berufspraktika, durch Standardkonzepte für Probleme, mit denen der Polizeibeamte in der Praxis ständig konfrontiert wird, und durch die Umsetzung dieser Standardprobleme und ihrer möglichen Lösungen in Unterrichtslektionen realisiert, ferner auch durch möglichst wirklichkeitsnahes Erlernen der wichtigsten Formen des praktischen polizeilichen Eingreifens, durch überwiegende Verwendung von Lehrkräften aus der Polizei, die sich ihrerseits ständig über die Praxis auf dem laufenden halten müssen, und durch die Begleitung des jungen Polizeibeamten in der ersten Zeit seiner praktischen Dienstausbildung⁹.

Was unter Förderung der **Selbständigkeit** zu verstehen ist, läßt sich nicht so einfach erklären. Einerseits bedeutet dies, daß man dem künftigen Polizeibeamten nicht nur zu einem Verständnis des Polizeisystems insgesamt und seiner eigenen Position und Funktion darin verhelfen will, sondern auch zu einem besseren Verständnis seiner eigenen Person und Persönlichkeit. Andererseits – und das mag zunächst widersprüchlich erscheinen – geht es darum, ganz bewußt „bestimmte, für den Beruf sinnvolle Einsichten, Grundhaltungen und Gefühle“ anzuregen, so daß der Polizeibeamte seine Aufgabe verantwortbar und verantwortungsbewußt erfüllt. Selbständigkeit und Verantwortlichkeit gehen nach der neuesten Lehrmeinung Hand in Hand. Um diese beiden Qualitäten zu fördern, hat man in der Ausbildung Raum geschaffen für Bereiche wie Psychologie, Ethik und Deontologie, für Unterricht über die polizeiliche Organisation, für Begleitung und Spezialausbildung. Damit wird ganz offensichtlich, daß die Ausbildung des Polizeibeamten viel mehr ist als nur eine Unterweisung in dem einen oder andern Fach, daß sie das persönliche und soziale Leben des einzelnen viel stärker berührt¹⁰.

Wenn man nun sich klarzumachen versucht, was eigentlich mit den vorstehend besprochenen Zielsetzungen erreicht werden soll, so läßt sich dies, wie ich meine, am besten mit dem Wort **Integration** ausdrücken, genauer gesagt: Integration der Polizei in die Gesellschaft, Integration der Ausbildung in den Polizeiapparat, Integration des Polizeibeamten in die Gesellschaft und in die Gesamtheit der Polizei.

Drittens kann nicht unerwähnt bleiben, daß von den hier behandelten Reformen auch die Ausbildungsformen und die Didaktik betroffen sind. Es ist daher nur logisch, wenn die „Öffnung“ der Ausbildung zur Gesellschaft Hand in Hand geht mit der „Öffnung“ des Internatssystems und daß die Förderung der Selbständigkeit des einzelnen eine stärkere persönliche Aktivierung des einzelnen Lehrgangsteilnehmers voraussetzt. Des weiteren dürfte es nicht verwundern, daß eine stärkere Einstellung der Ausbildung auf die Realität der polizeilichen Praxis einhergeht mit der Einführung des Projektstudiums als Unterrichtsform und auch mit der **Teamarbeit** der Dozenten.

Bevor jedoch auf die unmittelbaren Konsequenzen eingegangen werden soll, die sich aus dieser Ausbildungsreform für den Polizeiapparat ergeben, muß zunächst noch die Frage gestellt werden, inwieweit die erwähnten Veränderungen in der Praxis verwirklicht worden und inwieweit sie im **Wunschdenken** steckengeblieben sind. Ich persönlich habe große Zweifel bezüglich des Ausmaßes, in dem die reorganisierte Ausbildung tatsächlich zur Integration der Polizei in die Gesellschaft beigetragen hat und beiträgt, denn sie ist sowohl institutionell als auch inhaltlich trotz allem noch überwiegend gebunden an den Polizeiapparat an sich und nicht an den Polizeiapparat als Teil der Gesellschaft. Die Tatsache aber, daß viele der durchgeführten Veränderungen zum Gegenstand von Diskussionen und Konflikten wurden, macht deutlich, daß man auch nur mit Vorsicht Verbindungen zwischen der Ausbildungsreform und der Entwicklung des Polizeiapparates herstellen kann. Man denke z. B. an die Einfügung der Ausbildung für **Polizeikommissare** in die **Fachhochschulen für Öffentliche Verwaltung** in Deutschland¹¹, an die Möglichkeit der Direkteinstellung von Akademikern für die höchsten Polizeidienststränge in den Niederlanden¹² und an die Einführung eines Faches wie Soziologie in den Lehrplan der Schulen¹³. Außerdem kann man nicht übersehen, daß in der Literatur und selbst in den Untersuchungen über die Ausbildung der Polizeibeamten gewöhnlich keine Beziehung zwischen der Ausbildung und der Organisation der Polizei hergestellt wird¹⁴. Daß jedoch ein solches In-Bezug-setzen sehr wohl am Platze ist, wird aus der folgenden Aufzählung einer Reihe von Konsequenzen der Ausbildungsreform für die Polizei deutlich.

Die unmittelbaren Konsequenzen für die Institution

Als erstes kann man aus der vorangegangenen Analyse schließen, daß die Polizei im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte offenbar eine sehr komplexe, stark spezialisierte und zentralisierte Einrichtung geworden ist. Für die Ausübung von Tätigkeiten auf allen Ebenen der polizeilichen Organisation und in allen ihren Aufgabenbereichen wird eine immer breiter angelegte Ausbildung vorgesehen. Man geht wohl auch nicht zu weit, wenn man sagt, die Polizei habe in diesem Zeitraum einerseits einschneidende Rationalisierungen und im Zusammenhang damit andererseits eine bedeutende „Intellektualisierung“ erfahren.

Zweitens erübrigt es sich fast, darauf hinzuweisen, daß durch die Ausbildungsreform die Menschen in die Lage versetzt worden sind und werden, die Vielfalt von Aufgaben in diesem komplexen Apparat zu erfüllen und insbesondere diesen Apparat in seinen verschiedenen Ebenen und Arbeitsbereichen zu lenken oder doch zumindest zu kontrollieren.

Drittens kann man sagen, daß die Realisierung eines verfeinerten, aber zentralisierten Ausbildungssystems die Integration des auf den ersten Blick unübersichtlich gewordenen Polizeiapparats gefördert hat und auch weiter fördern wird, dies vor allem auf zweierlei Art: Einerseits durch die Schaffung und Nutzung von zahlreichen persönlichen Beziehungen auf allen polizeilichen Ebenen und andererseits durch die Verbreitung derselben Normen und Werte, Arbeitsweisen und Verfahren in diesem riesigen System.

Im Anschluß hieran kann man viertens die Meinung vertreten, daß das gegenwärtige Ausbildungssystem gerade durch seine integrationsfördernde Wirkung größere Möglichkeiten für eine umfangreiche Mobilisierung der Polizei schafft.

Fünftens ist es wohl auf Grund der erwähnten Veränderungen in der Ausbildung nicht abwegig, zu sagen, daß das, was man die soziale Aufgeschlossenheit der Polizei nennen könnte, besser geworden ist, d. h. daß durch diese Veränderungen ihre Fähigkeit gewachsen ist, ihre soziale und politische Umgebung wie auch die Verhältnisse in Verwaltung, Justiz und Fürsorge zu beobachten und zu analysieren. Das wird noch deutlicher durch die Einrichtung von Forschungsstellen und Dokumentationszentren innerhalb der Polizei. Und diese größere Aufgeschlossenheit geht Hand in Hand mit einer wachsenden sozialen Flexibilität, d. h. die Polizei ist nicht nur in der Lage, viel schneller, sondern auch viel nuancierter zu handeln und auf Veränderungen in der Gesellschaft zu reagieren.

So kommen wir nun zur sechsten Konsequenz, nämlich zu der Tatsache, daß durch die Ausbildungsreform die Lenkbarkeit des so umfangreich und

kompliziert gewordenen Polizeiapparates erhalten, wenn nicht gar verbessert werden konnte. Hierbei darf man nicht nur an die Möglichkeiten denken, den Polizeiapparat insgesamt inmitten einer unruhigen Gesellschaft zu drehen und zu wenden, sondern auch an die Möglichkeiten, das individuelle polizeiliche Auftreten nach mehr oder weniger allgemeinen Zielen und Normen auszurichten. Denn wenn auch die moderne Polizeiausbildung die Selbständigkeit des Polizeibeamten fördert, so macht doch schon eine flüchtige Analyse der einschlägigen Literatur deutlich, daß dem Polizeibeamten beigebracht wird, daß und wie er seine Selbständigkeit, seine Freiheit in bestimmte Konzeptionen, Normen und Verfahren einpassen muß. Und es ist gerade dieses Einfügen in einen normativen Rahmen, das sich mit besser geschultem Personal in viel subtilerer Form bewerkstelligen läßt als mit weniger gut geschultem Personal, was politisch so relevant ist, denn auf diese Weise können tatsächliche Aktionen genau auf die Verfahrenspolitik der Behörden und auf eventuelle plötzliche Veränderungen abgestellt werden. Dies ist von fundamentaler Bedeutung für die Legitimität des politischen Regimes, und das wird offenbar auch in politischen Kreisen sehr wohl verstanden. Jedenfalls erklärte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen am 4. 4. 81 bei einer Tagung der Polizeiführungsakademie: „Polizeiliches Handeln ist . . . politisches Handeln . . . Es ist in hohem Maße von Wertentscheidungen geprägt und darauf gerichtet, gesellschaftliche Konflikte zu regeln“, und weiter: „Die Polizei ist ‚die politischste aller Verwaltungen . . .‘, weil ‚in keinem anderen Verwaltungszweig die Staatsgewalt dem Bürger unmittelbarer und eindrucksvoller (begegnet)‘.“¹⁵

Siebentens schließlich kann man sagen, daß diese Reform der Ausbildung die interne Kontrolle über die Polizeibeamten und ihre Loyalität gegenüber dem Polizeiapparat und dem herrschenden politischen Regime eher verstärkt als reduziert hat. Die Ausbildung ist ein so fester Bestandteil der Laufbahn geworden, daß der Polizeibeamte gegenwärtig fast ständig einer gezielten Beurteilung und Beeinflussung unterworfen ist, so daß eine Verbesserung seiner Position im Polizeiapparat von ihm eine ständige und möglichst weitgehende Anpassung an diesen Apparat verlangt. Die Loyalität wird beinahe unbemerkt aufgebaut durch die umfangreiche und sehr verfeinerte und daher eindringliche Schulung über Organisation und Funktion des Polizeiapparates, dem er selbst als geschätzter Mitarbeiter angehört. Es besteht folglich kein Grund zu der Befürchtung, „Demokratisierung“ könnte in der Polizei bald zu einer Gefahr für die Schlagfertigkeit und die Treue dieser Institution werden, wie man manchmal flüstern hört!

Eine „neue“ Polizei (oder) eine professionellere Polizei?

Neben der Frage nach den unmittelbaren Folgen der hier behandelten Veränderungen für den Polizeiapparat kann man die viel wesentlichere

Frage nach ihrer Bedeutung für die gesamte Entwicklung dieser Polizei stellen.

Zunächst sei hierzu bemerkt, daß sowohl innerhalb wie außerhalb der Polizei die Ausbildungsreform gern wie folgt bewertet wird: „Alter Wein in neuen Flaschen“ bzw. „neuer Wein in alten Flaschen.“¹⁶ Nun, meiner Ansicht nach ist diese Diskussion im gegenwärtigen Stadium der Untersuchungen über die Polizei zum Scheitern verurteilt. Es gibt keinerlei angemessenen historischen Überblick über die Ausbildung der Polizei, so daß ein stichhaltiger Vergleich zwischen Vergangenheit und Gegenwart nicht möglich ist, und die einschlägigen Autoren machen sich gewöhnlich auch nicht die Mühe, sich in die frühere Situation der Polizeiausbildung zu vertiefen. Natürlich kann jeder feststellen, daß die Ausbildung seit Jahren sowohl hinsichtlich der Organisation als auch hinsichtlich der Form und des Inhalts erhebliche Veränderungen erfahren hat, aber nach meiner Meinung ist es noch zu früh, diese Veränderungen für sich genommen und in ihren unmittelbaren Auswirkungen für die Polizei mit Bewertungen wie „alt“ und „neu“ zu belegen. Daß weitergehende Untersuchungen hier notwendig sind, ergibt sich im übrigen aus der Tatsache, daß eine Durchsicht der Literatur hinsichtlich der polizeilichen Ausbildung zwischen den beiden Weltkriegen sogleich Informationen über Programme und Standpunkte an den Tag fördert, die sehr zeitgemäß anmuten¹⁷.

Eine andere Möglichkeit, die Diskussion über „alte“ und „neue“ Ausbildung zu beleben, besteht darin, daß man sie mit der neuen Auseinandersetzung über die Frage in Verbindung bringt, ob eine „neue“ Polizei im Entstehen ist. Wenn nämlich diese Frage positiv zu beantworten wäre, wäre es auch einleuchtend, über eine „neue“ Ausbildung zu sprechen, denn zwischen Ausbildung und Polizeilapparat gibt es ständig eine Wechselwirkung.

Die Idee von einer „neuen“ Polizei ist u. a. von Mitarbeitern der Freien Universität Berlin – A. Funk, U. Kauß und U. van Zabern¹⁸ – ins Spiel gebracht worden. Sie besagt u. a.,

- daß die präventive Funktion der Polizei gegenwärtig akzentuiert wird, während ihre repressive Funktion in den Hintergrund gerät;
- daß diese globale Veränderung in der Umgestaltung der polizeilichen Aufgabenerfüllung im präventiven Bereich zum Ausdruck kommt;
- daß die Polizei mehr und mehr mit Begriffen wie „allgemeiner Verdacht“ und „allgemeine Sicherheit“ zu operieren beginnt, und
- daß sie in immer stärkerem Umfang Einfluß auf die gesamte Organisation des Lebens in der Gesellschaft ausübt.

Wenn auch diese Sicht der Dinge – auch in ihrem empirischen Unterbau – viel Wahres enthält und folglich in verschiedenen Punkten mit obigem

kurzen Überblick über die Ausbildung der Polizei übereinstimmt, so ist sie doch in Ihrer Gesamtheit nicht zu akzeptieren, denn eine Vielzahl von Merkmalen der „neuen“ Polizei galten auch schon für das Polizeisystem der Vergangenheit¹⁹. Hinzu kommt noch, daß Herr Funk & Kollegen vor kurzem selbst die Meinung vertreten haben, auf dem Gebiete der Polizeiausbildung könne nur die Rede sein von ein wenig neuem Wein in alten Flaschen!²⁰

Gibt es also vorläufig keine allgemeine Interpretation der Reform, die sich vollzogen hat bzw. noch vollzieht? Meiner Meinung nach doch. Auch unter Berücksichtigung der Art des in Rede stehenden Themas erscheint es ziemlich naheliegend, diese Veränderung im Sinne von Professionalisierung zu deuten.

Man muß jedoch mit diesem Begriff vorsichtig sein, weil er auch in der Polizei oft rein rhetorisch verwendet wird²¹. Im Gespräch sagt man so leicht, daß man beruflich (professionell) beschäftigt sei oder daß man professioneller arbeiten müsse. Aber man kann auch von einer besser fundierten Definition des Begriffs Professionalisierung ausgehen und dann sehen, in welchem Umfang diese Definition auf die betreffende Institution oder Berufsgruppe zutrifft. Ich persönlich neige dazu, mich der Definition anzuschließen, die G. Teitler in seiner vorzüglichen Studie über „**De wording van het professionele officierscorps in het leger**“²² für den Begriff Professionalisierung gegeben hat. Nach seiner Definition kann man von einer Profession sprechen,

- wenn Angehörige einer Berufsgruppe über ein solches Wissen, solche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, daß sie nicht nur in der Lage sind, einen bestimmten Auftrag auszuführen, sondern dies auch besser und anders als andere tun können – mit anderen Worten, wenn sie sich auf Grund ihrer fachtechnischen Kompetenz eine Monopolstellung in einem bestimmten Bereich aufzubauen und zu erhalten verstehen. Hierbei wird vorausgesetzt, daß alle Angehörigen der Gruppe diese fachtechnische Kompetenz in gleichem Umfang besitzen, so daß sie gegeneinander austauschbar sind und gleiche Leistungen erbringen können. Dies wird hauptsächlich durch ihre Ausbildung erreicht;
- wenn die Angehörigen der Gruppe das Bewußtsein haben, einer besonderen Gemeinschaft anzugehören. Dieses Korpsgefühl entsteht leicht durch eine gemeinsame Ausbildung und verstärkt die Abkapselung der Berufsgruppe gegenüber der Außenwelt. Das wiederum führt zur Kultivierung eigener Traditionen, eigener Vorstellungen, Normen und Werte;
- wenn schließlich unter den in Frage kommenden Personen die Auffassung herrscht, daß sie durch ihre Arbeit einen gesellschaftlich wichtigen Dienst für eine bestimmte Institution, d. h. den Staat leisten.

Weiter geht Teitler davon aus, daß die Bedingungen für das Gedeihen einer militärischen Profession die folgenden waren: a) Die Möglichkeit, die Probleme, mit denen sich Militärpersonen zu befassen haben, zu standardisieren und sie mit Standardlösungen zu versehen, b) das Vorhandensein eines einigermaßen starken und zentralisierten Staates mit effektivem Monopol der Gewaltausübung und c) das Vorhandensein von gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich um das „technische“ und das „Korps“-Element der Profession kümmern können.

Es geht hier jetzt nicht darum, zu untersuchen, inwieweit diese Vorstellung von einer Profession sich auf die Polizei, den andern Inhaber des Gewaltmonopols, anwenden läßt. Klar ist aber, daß die Reform der polizeilichen Ausbildung, wie sie im vorstehenden dargestellt worden ist, zweifellos die Professionalisierung der Polizei gefördert hat. Die fachtechnische Kompetenz der Polizei hat mit dieser Reform unbestreitbar sehr zugenommen. Und es gibt sehr viele Anzeichen dafür, daß auf Grund der umfangreicheren Ausbildung in der Polizei – und zwar sowohl in den militärischen wie in den zivilen Dienstzweigen – der Korpsgeist und die Idee von der Dienstbarkeit sich stärker ausgeprägt haben. Des weiteren ist festzustellen, daß man mit einer systematischen Untersuchung „der Praxis“ begonnen hat und damit auch mit der Standardisierung der Probleme, mit denen es die Polizei in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu tun hat.

Mit vorstehendem ist gleichzeitig gesagt, daß ich die Auffassung von S. Haring über die "Taylorization of police work" nicht teile, in der es um den "process of breaking down police work into a number of simpler elements under the control of police administrators" (Aufteilung der polizeilichen Arbeit in eine Reihe einfacherer Elemente unter der Kontrolle von polizeilichen Administratoren) geht²³. Einerseits beruht diese Auffassung implizite auf einer zu engen Vorstellung von dem Begriff Profession, und andererseits stützt sie sich auf eine zu einfache Sicht von den gegenwärtigen Entwicklungen innerhalb der Organisation und vom Funktionieren des Polizeiapparates.

Die Situation in Belgien

Wie sehr man sich vor Vereinfachungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Polizeiapparates hüten muß – und dies ganz besonders, wenn man die Entwicklung im westeuropäischen Raum zu analysieren versucht – mag aus den nachstehenden Ausführungen über die Polizeiausbildung in Belgien ersichtlich werden.

Wenn man nur die Veränderung der polizeilichen Ausbildung in diesem Land untersucht, kann man leicht zu dem Schluß kommen, diese Verände-

rung werde vor allem durch die Gesamtorganisation des polizeilichen Systems bedingt und nicht durch die zahlreichen radikalen gesellschaftlichen Veränderungen, von denen in der polizeilichen Fachliteratur ständig die Rede ist. Wenn die Organisation stark zentralisiert ist, wenn die verschiedenen Dienstzweige in bestimmten Punkten integriert sind, wenn die politische und administrative Kontrolle über diese Dienstzweige nicht zu stark aufgeteilt ist etc., dann dürfte die Neugestaltung der Ausbildung relativ einheitlich verlaufen. Wenn aber all dies nicht der Fall ist, dann muß man damit rechnen, daß die Ausbildung der Polizeibeamten der verschiedenen Dienstzweige sehr unterschiedlich ist. Dies nun ist in Belgien der Fall.

Das mindeste, was über das belgische Polizeisystem gesagt werden kann, ist, daß es sehr stark aufgegliedert ist. Da wäre erstens die Gendarmerie, ein militärisch ausgerichtetes Polizeikorps mit einer Personalstärke von gut 18500. Es untersteht in der Hauptsache dem Minister für Verteidigung, in zweiter Linie den Ministern für Inneres und Justiz und der Staatsanwaltschaft. Zweitens gibt es in Belgien die Gemeindepolizei, das ist eine zivile Polizei, die sich aus über 300 größeren und kleineren Einheiten mit insgesamt 13800 Angehörigen zusammensetzt und die – ebenso wie die ländliche Polizei (fast 1500 Angehörige) – hauptsächlich den Gemeindeverwaltungen und der Staatsanwaltschaft untersteht. Drittens gibt es die 23 Brigaden der Kriminalpolizei mit einer Gesamtstärke von ca. 1050 Angehörigen, die überwiegend der Staatsanwaltschaft und in geringem Umfang dem Justizministerium unterstehen.

Wenn man sich nun die Ausbildung dieser Einheiten ansieht, dann stellt man zunächst fest, daß die Ausbildung der Gendarmerie gegenwärtig der hiervor erstellten Analyse weitgehend entspricht. Seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre ist man zu einer fünfjährigen Ausbildung für die Offiziere übergegangen, die teils an der Militärakademie, teils an den Reichsuniversitäten Gent und Lüttich und teils an der Königlichen Gendarmerieschule erfolgt. Letztere ist auch für die gesamte dreijährige Ausbildung der mittleren Dienstebene zuständig. Der «Maréchal de logis» (Unteroffizier) wird 12–15 Monate nach dem gleichen System in den fünf regionalen Schulen ausgebildet. Außerdem findet an der Gendarmerieschule eine Vielfalt von Spezialausbildungsveranstaltungen statt. Dieses Ausbildungssystem spiegelt sehr gut wider, was für eine komplizierte, spezialisierte und zentralisierte Einrichtung die Gendarmerie in den letzten Jahrzehnten geworden ist²³. Und zumal es sich hier um eine alte militärische Organisation handelt, braucht man nicht viel Phantasie, um zu verstehen, daß die Professionalisierung der Gendarmerie in diesem Zeitraum schnell vorangekommen ist.

Die Ausbildung der andern polizeilichen Dienste unterscheidet sich sehr stark von derjenigen der Gendarmerie.

Die Offiziere der Gemeindepolizei nehmen außer an der polizeilichen Grundausbildung nur – und zwar in ihrer Freizeit – an einem zweijährigen Lehrgang an einer „Provinzschule“ teil, der inhaltlich nur die nötigen elementarsten Kenntnisse vermitteln kann. Die Grundausbildung dauert gewöhnlich einige Monate und findet in städtischen oder Provinzschulen statt. In den letzten Jahren hat man sich mehr oder minder erfolgreich bemüht, diese Ausbildung stärker auf die Praxis auszurichten. Eine spezielle Ausbildung für die mittlere Laufbahnebene gibt es praktisch nicht. Von systematischer Fortbildung irgendeiner Art kann auch nicht die Rede sein, und ferner gibt es im allgemeinen keine gediegene Ausbildung für die Übernahme von Spezialaufgaben²⁴. Dieses Ausbildungssystem spiegelt sehr gut die Situation wider, in der sich die Gemeindepolizei befindet. Abgesehen von einigen (mittel-)großen Einheiten, ist die Gemeindepolizei noch sehr traditionell ausgerichtet, d. h. sie ist noch sehr wenig differenziert und nach operationellen Gesichtspunkten organisiert. Was die Professionalisierung angeht, sind hier in den letzten Jahren wenig oder keine Fortschritte gemacht worden. Allerdings erkennt man innerhalb und außerhalb der Gemeindepolizei immer deutlicher, daß es „so“ nicht weitergehen könne und daß mit dem politisch-administrativen Statut der Gemeindepolizei insbesondere auch ihre Ausbildung gründlich reformiert werden müsse.

Auf die Ausbildung der »Commissaires« und »Inspecteurs« der Kriminalpolizei braucht nur kurz eingegangen zu werden. Sie findet an der Schule für Kriminologie und Kriminalistik in Brüssel statt, die dem Justizministerium untersteht. Die Tatsache, daß die Ausbildungsgänge an dieser Schule im großen und ganzen noch immer nach einem Vorkriegssystem organisiert sind, macht deutlich, wie die Professionalisierung der Kriminalpolizei nach dem Krieg stehengeblieben ist. Anders als bei der Gemeindepolizei, hat man das offenbar bei der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft noch nicht so klar erkannt²⁵.

Die Situation in Belgien zeigt also sehr gut, in welchem Maße Ausbildung und Organisation der Polizei miteinander verbunden sind. Das heißt aber auch, daß es nicht einfach ist, z. B. die Ausbildung der Gemeindepolizei durch und durch zu verändern, selbst wenn es dafür gewichtige soziale, administrative und polizeiliche Gründe geben mag. Denn eine solche Veränderung setzt vor allem eine Veränderung der politisch-administrativen Organisation nicht nur der Gemeindepolizei, sondern des gesamten polizeilichen Systems voraus.

Zum Schluß: Ein Plädoyer für die Polizeilehre

Am Ende dieses Referates möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was mir beim Studium der Literatur über die Ausbildung der Polizei in verschiedenen westeuropäischen Ländern als erstes aufgefallen ist. In dieser Literatur geht man nämlich wenig oder gar nicht auf die Beziehungen ein, die zwischen Organisation und Funktionieren des Polizeilapparates und den Problemen der polizeilichen Aufgabenerfüllung bestehen. Diese beiden Punkte werden gewöhnlich mit Platitüden abgetan, und wenn nicht, dann wird höchstens auf all das hingewiesen, womit die Polizei „beschäftigt“ ist, aber auf die Dilemmas und Paradoxien, auf die Bedingungen und Grenzen des polizeilichen Eingreifens wird mit Sicherheit nicht eingegangen, obwohl doch dies gerade Dinge sind, die dieses Eingreifen so mühsam, schwierig und erregend machen.

Dem wird vermutlich in der Unterrichtspraxis mehr Rechnung getragen, als dies aus der Literatur ersichtlich ist, aber dennoch habe ich vom Lesen dieser Literatur den Eindruck zurückbehalten, daß es der westeuropäischen Polizei noch an durchdachten generellen Konzepten für die Ausübung der polizeilichen Funktionen fehlt. Gewiß, jedes Land hatte und hat Persönlichkeiten in der Polizei, die wertvolle Ideen zur internen und operationellen Organisation des Polizeilapparates, zum Verhältnis zwischen Polizei und Justiz und zu den Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit etc. formuliert haben, so in England: R. Mark und J. Alderson, in Deutschland: A. Stümper, H. Herold und R. Rupprecht, in den Niederlanden: H. Stuitje, F. Perrick und N. Peyster. Aber keiner von ihnen hat detaillierte und schlüssige allgemeine Vorstellungen über die Polizeiorganisation selbst und über ihren Platz und ihre Rolle im Staat und in der Gesellschaft entwickelt. Aus diesem Grunde möchte ich an dieser Stelle für die Entwicklung einer Polizeilehre eintreten, in der solche Vorstellungen ausgereift und erprobt sind.

Eine solche Polizeilehre hat nicht mehr die Ambitionen der früheren **Polizeiwissenschaft**, die eine wissenschaftliche Lehre von der inneren Verwaltung war²⁶. Ihr Platz wird z. Z. von der Verwaltungslehre eingenommen. Eine solche Lehre hat wenig oder nichts mit der **wissenschaftlichen Polizei** zu tun, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte²⁷. Sie will auch nicht – wie etwa die **police science** in Amerika – all das umfassen, was auf die eine oder andere Weise auch nur im entferntesten etwas mit Polizei zu tun haben könnte. Nein, die Polizeilehre muß sich nach meiner Meinung bewußt auf das beschränken, was ihr soeben zugewiesen wurde.

Die Erstellung einer solchen Lehre erscheint um so gebotener, je weiter die Professionalisierung der Polizei – für die sie selbst ein Ausdruck sein soll –

fortschreitet, denn die große Gefahr der Professionalisierung ist die Entfremdung, d. h. die Entfremdung von den andern Organen des Staates und die Entfremdung von der Gesellschaft und der Bevölkerung. Wie real diese Gefahr ist, hat sich u. a. in der Kritik gezeigt, welche die belgische Gendarmerie²⁸ und die Londoner Polizei²⁹ in den vergangenen Jahren hinnehmen mußten.

Fußnoten

- ¹ An erster Stelle sei hier hingewiesen auf A. Funk, U. Kauß und Th. van Zabern, *Die Ansätze zu einer neuen Polizei – Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland*, in E. Blankenburg (Red.), *Politik der inneren Sicherheit*, Frankfurt am Main, 1980, 16–90, ferner auf C. Fijnaut, *Tien jaar Nederlandse gemeentepolitie*, in Ch. Nuyts (Red.), *Politieproblemen 1979*, Antwerpen, 1979, 97–172. Außerdem darf verwiesen werden auf A. Stümper, *Die Wandlung der Polizei in Begriff und Aufgaben*, Kriminalistik, 1980, 242–245, und auf J. Susini, *Une autre idée de police: la commission de police*, Revue de Science Criminelle et de Droit Pénal Comparé, 1982, 2, 411–423.
- ² In den Vereinigten Staaten ist die Situation etwas besser; siehe z. B. A. Z. Gammage, *Police training in the United States*, Springfield, 1963, und L. W. Sherman and the National Advisory Commission on Higher Education for Police Officers, *The quality of police education*, San Francisco/Washington/London, 1978.
- ³ Hier möchte ich Herrn H. U. Störzer, Oberregierungsrat im Bundeskriminalamt, meinen Dank aussprechen für die Beschaffung der Literatur über die Entwicklung der Ausbildung der Polizei in Deutschland.
- ⁴ C. Fijnaut, *Opdat de macht een toevlucht zij? Een historische studie van het politieapparaat als een politieke instelling*, Antwerpen/Arnhem, 1979, II, 1052–1053; E. Rosenow, *Die Polizei-Führungsakademie in Hiltrup*, Münster, 1975, 4–6.
- ⁵ Hinsichtlich der Entwicklung und der Situation im Bereich der Polizeiausbildung in den Niederlanden wurde hier auf C. Fijnaut, *Tien jaar Nederlandse gemeentepolitie*, 150–152, und die hierin angeführte Literatur zurückgegriffen. Die Entwicklung und Situation der Ausbildung bei der französischen *Police nationale* wird u. a. in der Sondernummer (Nr. 112) der *«Police Nationale»* (März 1980) dargestellt. Hinsichtlich der Ausbildung der englischen Polizei wird verwiesen auf den *Report of the Committee of the Police Council in higher police training*, London, 1962, auf den Bericht *The recruitment of people with higher educational qualifications into the police service*, London, 1967, auf R. S. Bunyard, *Police: Organisation and command*, Estover, 1978, 198–225, und auf F. Brink, *Nederlandse deelname aan Engelse politiecourse*, Algemeen Politieblad, 128, 1979, 9, 207–211. Hinsichtlich der Entwicklung und Situation der Ausbildung der deutschen Polizei findet man Informationen bei G. Baumgarten, *Die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes im 1. Studienabschnitt*, Schriftenreihe der PFA, 7, 1980, 4, 324–140; H. Bröcker, *Polizeiausbildung im Wandel*, Polizeijournal für Recht, Wirtschaft und Technik, Sonderheft: *Polizei in Staat und Gesellschaft. Eine Dokumentation*, 20, 1982, 1, 38–51; K.-H. Pohl, *Die Neuregelung der Ausbildung und der Zulassung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg*, Die Polizei, 71, 1970, 3, 72–81; H. Schäfer, *Der Versuch einer Wertung der allgemein-fachlichen Fortbildung von Polizeibeamten des höheren Dienstes an der PFA Hiltrup*, Die Polizei, 71, 1980, 3, 84–88; H. Schult, *Gibt es eine Konzeption für die Bildungsarbeit in der deutschen Polizei?*, Die Polizei, 72, 1981, 10, 297–304; W. Steinke, *Die Fachhochschulausbildung bei der Polizei*, Kriminalistik, 35, 1981, 11, 442–445; H.-G. Tautorat, *Fachhochschulstudium für Hamburgs Polizeikom-*

- missare, *Die Polizei*, 71, 1980, 1, 3–101; X, *Die Fachhochschulen in Bund und Ländern – Fachbereich Polizei*, Deutsche Polizei, 1982, 5, 26–32.
- ⁶ A. C. Buitenhuis, *Het pedagogisch-didactische systeem van de politieopleiding*, Algemeen Politieblad, 128, 1979, 9, 203–205; vom selben Autor *Wikken en wegen van onderwijsinspanningen*, Algemeen Politieblad, 128, 1979, 24, 558–563; J. M. S. Prevoo, *Gedragstraining in de primaire opleiding*, Het Tijdschrift voor de Politie, 43, 1981, 2, 66–68, und J. C. van der Steen u. L. Koppelaar, *Onderzoek en trainingsontwikkeling gericht op dagelijkse agentenpraktijk*, Algemeen Politieblad, 130, 1981, 22, 495–498.
- ⁷ Die beste Studie hierzu ist noch immer die von R. N. Harris, *The police academy. An inside view*, New York, 1973.
- ⁸ *Polizei- und -rekrutierung im Übergang zu den 80er Jahren – Die Mobilisierung von Intelligenz*, CILIP, 1982, 1, 3–24.
- ⁹ J. Junger-Tas u. a., *Relatie tussen de primaire politieopleiding en de politiepraktijk*, 's-Gravenhage, 1978, und *Voorstel tot herziening van de primaire politieopleiding*, 's-Gravenhage, 1982.
- ²⁰ Siehe hierzu insbesondere A. C. M. Broekaart, *De opleiding van de politieambtenaar ter discussie*, Het Tijdschrift voor de Politie, 40, 1978, 2, 67–72; A. C. Buitenhuis, *Zonder vorming . . . geen uniform . . .?*, Algemeen Politieblad, 125, 1976, 2, 27–33; H. Cortie, *Begeleiding Politieambtenaar proces van zorg en aandacht*, Algemeen Politieblad, 130, 1981, 5, 103–108, und *Vorming en beroepsethiek*, Algemeen Politieblad, 128, 1979, 12, 277–283; Het Tijdschrift voor de Politie, 40, 1978, 3, 121–124.
- ¹¹ Schulte, *Schlußbericht (Protokoll) über das Seminar „Fachhochschulausbildung der Polizei“*, Polizei-Führungsakademie, 20.–21. November 1980, Münster 1980; H. J. Hoeveler, *Ausbildung im Umbruch, Fachhochschulstudium für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes*, GdP-Sonderheft, *Kriminalpolizei Aktuell*, 1979, 49–51.
- ¹² F. Parrick, *Academici in politiedienst*, Het Tijdschrift voor de Politie, 35, 1973, 12, 373–377.
- ¹³ M. Brusten, *Das Fach „Soziologie“ im Rahmen der Polizeiausbildung*, *Die Polizei*, 1972, 5, 147–151, und *Die Polizei bemächtigt sich der Soziologie*, *Vorgänge-Zeitschrift für Gesellschaftspolitik*, 1973, 2, 91–102.
- ¹⁴ J. Junger-Tas, op. cit.
- ¹⁵ H. Bröcker, Art. cit., 42.
- ¹⁶ A. Goedendorp, *Herziening primaire opleiding: geen oude wijn in nieuwe zakken*, Algemeen Politieblad, 131, 1982, 18, 383–388, und X., *Polizei- und -rekrutierung im Übergang zu den 80er Jahren. Die Mobilisierung von Intelligenz*.
- ¹⁷ A. C. Buitenhuis, *Zonder vorming . . . geen uniform?*, 28, und E. Rosenow, op. cit., 4–7.
- ¹⁸ A. Funk, U. Kauß und Th. von Zabern, op. cit.
- ¹⁹ L. Van Outrive und C. Fijnaut, *Police and the organization of prevention*, in M. Punch (Hg.), *Control in the police organization* (erscheint demnächst).
- ²⁰ X., *Polizei- und -rekrutierung im Übergang zu den 80er Jahren. Die Mobilisierung von Intelligenz*.
- ²¹ S. Walker, *A critical history of police reform*, Lexington, 1977; S. O. White, *A perspective in police professionalization*, *Law and Society Review*, 7, 1972, 3, 61–82.
- ²² G. Tellter, *De wording van het professionele officierscorps*, Rotterdam, 1974, 1–28.
- ²³ S. Haring, *Taylorization of police work: prospects for the 1980s*, *The Insurgent Sociologist*, 10–11, 1981–1982, 4–1, 25–32.
- ²³ *Geschiedenis van de Rijkswacht*, Brussel, 1980, vol. 2, 275–327.
- ²⁴ C. Fijnaut und R. Brulemans, *De opleiding van het lager en hoger politiepersoneel in de provincie Limburg*, Hasselt-Leuven, 1982.
- ²⁵ C. Fijnaut, *De reorganisatie van het politieapparaat*, *Panopticon*, 2, 1981, 2, 93–101.
- ²⁶ H. Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland*, Neuwied am Rhein, 1966; J. V. Rijpperda Wierdsma, *Politie en Justitie. Een studie over hollandschen staatsbouw tijdens de republiek*, Zwolle, 1937.

- ²⁷ M. Bischoff, *La police scientifique*, Paris 1938; E. Goddefroy, *La police scientifique – De wetenschappelijke politie*, Oostende, 1911.
- ²⁸ Hierzu möchte ich mich insbesondere beziehen auf die Arbeiten der Kommission, die im März 1981 „zur Untersuchung der Probleme der Aufrechterhaltung der Ordnung im allgemeinen“ vom Senat eingesetzt wurde, und auf die Anwendung des Gesetzes vom 29. 7. 34 bezgl. insbesondere der Privatmilizen. Der Bericht dieser Kommission ist u.a. in einer Veröffentlichung des Emile-Vanderveelde-Instituts in Brüssel unter dem Titel *Het Labyrint* erschienen. Wegen eines kritischen Kommentars über die Arbeiten dieser sog. Wijnincks-Kommission siehe C. Fijnaut, *De (B)SP en het politievraagstuk*, *De Nieuwe Maand*, 25, 1982, 8, 594–603.
- ²⁹ Siehe Bericht über die Untersuchungen, die Lord Scarman nach den Unruhen in Brixton im April 1981 durchgeführt hat. Dieser Bericht ist unter dem Titel *The Scarman report. The Brixton disorders 10–12 april 1981* von Penguin Books herausgegeben worden.

Stichworte:

Polizei Ausbildung – Polizeiorganisation – Polizeireform – Auswahlverfahren – Ausbildungssystem – Deutschland – Frankreich – Niederlande – Belgien – Gesellschaft – Gesellschaftsveränderung – Polizeiaufgabe – Polizeiwissenschaft – Polizeilehre